Krakauer Zeitung.

Nr. 142. **Montag, den 24. Juni** 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Ihre Majestät die Kaiserin sind vorgestern den 22 d. M. Nachmittags von Laxenburg nach Corfu abgereist. Allerhöchstdieselbe werden von Sr. k. k. Apostolischen Majestät bis Miramar begleitet.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinetschreiben vom 23. Mai d. M. dem griechisch nicht-unirten Bischofe in Temesvar, Samuel Maschirevits, die geheime Rathwürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Unterlieutenant im Invalidenhause zu Wien, Peter Niesner, in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikate „von Gravenhof" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 19. Juni d. J. dem pensionirten Kriegskommissär, Johann Schmierer, in Anerkennung seiner erfolgvollen verdienstlichen Leistungen im Militär-Verpflegswesen das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 9. Juni d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Sektionschef im Polizei-Ministerium, August Ritter von Martinez, das Kommandeurkreuz des sicilianischen Ordens Franz I. und der Polizeikommissär der Wiener Polizeidirektion, Joseph Stiepanek, das Ritterkreuz des päpstlichen St. Gregor-Ordens annehmen und tragen dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 15. Juni d. J. den Pfarrer in Wiesenberg, Thaddäus Thiel, anläßlich seines fünfzigjährigen Priester-Jubiläums in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 14. Juni d. J. dem Wachtmeister, Christian Köbe, des 8. Gendarmerie-Regiments, in Anerkennung der von ihm in Ausübung des öffentlichen Dienstes unter schwierigen Verhältnissen bethätigten seltenen Umsicht, Ausdauer und Entschlossenheit, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 16. Juni d. J. Aerhöchst anzuordnen geruht, daß der im Pensionsstande befindliche Vice-Admiral Hans Birch Freiherr von Dahlerup, in die aktive Dienstleistung bei der k. k. Kriegsmarine wieder übernommen werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 17. Juni d. J. den Hofkonzipisten der ungarischen Hofkanzlei, Joseph von Somossy, zum Hof- zugleich Präsidial-Sekretär derselben Hofstelle allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen:

Beim Militär-Platz-Kommando in Wien: der Oberstlieutenant, Karl Ritter v. Elvenich, zum Platz-Obersten und der Hauptmann erster Klasse, Franz Hafner v. Weissenthal, zum Platz-Major.

Verleihungen:

Dem pensionirten Oberstlieutenant, Georg Drasenović, der Oberstens-Charakter ad honores und dem pensionirten Hauptmann erster Klasse, Ferdinand Slaczik, der Majors-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Die Oberstlieutenants: Anton Edler von Wolferom, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Steininger Nr. 68, und Hermann Freiherr v. Mylius, des Infanterie Regiments Erzherzog Sigismund Nr. 45.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 24. Juni.

Aus Sachsen bringt die Prager Ztg. die „sichere Mittheilung", daß Preußen dem bekanntlich jetzt schwebenden Antrage, den Inhalt der Bestimmungen des Gothaer Vertrags über Heimats- und Niederlassungsrecht in ein bindendes Bundesgesetz aufzunehmen und diese Bestimmungen dadurch zum Gemeingut von ganz Deutschland zu machen, sein Votum nicht gegeben. Immer dieselbe Tactik, so wenig wie möglich durch den Bund zu Stande kommen zu lassen, bemerkt obiges Blatt dazu.

Aus Cassel erfährt die „Ztg. f. Nordd.", daß die preußische Regierung durch Herrn v. Sydow, ihren Gesandten am dortigen Hofe, dem Minister des Aeußern, Herrn v. Goddaeus, eine Note habe übergeben lassen, in welcher wiederholt der Rath ertheilt wird, eine Verständigung mit dem Lande eintreten zu lassen und den verfassungsmäßigen Zustand desselben, durch Rückkehr zu dem Verfassungsrecht von 1831, wiederherzustellen. Preußen habe seither die Verfassungsangelegenheit Kurhessens als eine innere Angelegenheit dieses Landes betrachtet und behandelt. Es könne aber auch der Zeitpunkt eintreten, wo Preußen es sowohl in seinem eigenem Interesse, wie seiner Stellung als Großmacht für geboten halten könne, sie anders aufzufassen, zu interveniren und zum Abschlusse zu bringen.

Der Berliner Correspondent der Fr. P. Z. stellt in Abrede, daß Hr. v. Schleinitz aus dem Cabinet scheiden werde.

Die Stelle in der Rede des Herrn Billault, in welcher der Minister über die Besorgnisse sich ausspricht, welche Frankreich dem Auslande einflößt, lautet nach dem Kammerbericht des „Moniteurs": „Der Kaiser hat gesagt und unabläsig wiederholt, Frankreich bedrohe Niemand, es wünsche in Frieden, in der Fülle seiner Unabhängigkeit die unermeßlichen Mittel zu entfalten, welche der Himmel ihm gegeben hat. Wahre und aufrichtige Worte, welche aber gewisse unruhige Geister nicht hören wollen. Und in der That, sehen Sie nicht täglich, daß die unsinnigsten Gerüchte sich verbreiten? Sagt man nicht in Italien, um dasselbe von uns zu entfernen, daß wir die Insel Sardinien wollen? In Deutschland, für welches wir die friedlichsten und die herzlichsten Gesinnungen hegen, daß wir die Rheinufer begehren? Hat man nicht in Betreff Belgiens, ich weiß nicht welche abgeschmackte Unterstellungen gemacht und selbst zu Spanien — unsinnige Sache! — gesagt, daß die Pyrenäen-Grenze nicht mehr genügen kann und daß wir die Ebro-Grenze haben müssen? Alle diese Gerüchte von einer notorischen Falschheit und ausgezeichneten Böswilligkeit können nur die Verachtung verständiger Leute erhalten: aber sie erregen nichtsdestoweniger gewisse Gemüther im Auslande."

Nach der Meldung der Opinione ist die Note Frankreichs, welche die Anerkennung des Königreichs Italien enthält, am 21. in Turin eingetroffen.

Die Patrie vom 21. schreibt: Das Turiner Kabinet ist mit Frankreich hinsichtlich der Anerkennung des Königreiches Italien einverstanden und gibt den Vorbehalt der Frage wegen Roms und des Patrimoniums des Papstes zu (admet). Vimercati wird mit der Antwort heute erwartet. Von demselben Tage wird aus Turin telegraphirt: Die Antwort auf die französische Note ist bereits abgegangen.

Nach der „Frankf. P. Z." hat der Marquis v. Lavalette den ihm auf telegraphischem Wege angebotenen Gesandtschaftsposten in Turin zurückgewiesen, und wird wahrscheinlich Hr. Benedetti, Director der politischen Angelegenheiten im Ministerium des Aeußern, mit der Vertretung Frankreichs am Hofe des Königs Victor Emanuel betraut werden und den Titel eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers erhalten.

Der Advertiser behauptet (ohne Nennung seiner Quelle), daß Graf Cavour vor seinem Tode einen die Insel Sardinien an Frankreich abtretenden Vertrag unterzeichnet, und daß die englische Regierung sehr wohl darum gewußt habe; daß Baron Ricasoli und Victor Emanuel nun die Cavour'sche Verfügung gutgeheißen, und daß in Folge davon die förmliche Anerkennung des Königreichs Italien erfolgt sei oder binnen einigen Tagen erfolgen solle. „Das Mittelmeer ist dann in Wirklichkeit ein französischer Binnensee. Wir müssen dem neuen napoleonischen Uebergriff mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln entgegentreten. Und wir werden es mit Erfolg thun, selbst wenn wir dem muthwilligen Störer des europäischen Friedens allein die Spitze bieten müßten."

Nach der Turiner Militärzeitung hat die italienische Armee gegenwärtig eine Stärke von 185,000 Mann. Nach Abzug der mit eingerechneten Carabinieri und Trainsoldaten bleiben nicht mehr als 150,000 Mann übrig, von denen im Fall eines Krieges mindestens 80,000 Mann zur Niederhaltung der annexirten Provinzen und als Festungsbesatzung verwendet werden müssen. Nach weiterem Abzug der Reserven und der Depots erhält man die gegenwärtige Offensivkraft Italiens. Auf ergiebige Aushebungen, rechnet die Fr. P. Z. nach, ist in ganz Italien vorläufig nicht zu rechnen, und der Werth der Nationalgarde, welche mobilisirt werden könnte, ist militärisch gewiß nicht hoch zu veranschlagen.

Die „Donau-Zeitung" schreibt: Die Tagesblätter ermüden nicht, ihren Vermuthungen über die schwebenden italienischen Fragen in dem Maße als ihnen nicht widersprochen wird, bestimmteren Ausdruck zu geben und diesen Ausdruck bestimmten handelnden Personen in den Mund zu legen. Die Eröffnungen Namens des Herrn Thouvenel, welche, nach einem Pariser Briefe der „Ostdeutschen Post" vom 18. d. M. — „Graf Rechberg sehr unfreundlich aufgenommen hat" — verwandeln sich im „Wanderer" vom 20. d. M. zu einer Unterredung mit Marquis Moustier, worin ihm Graf Rechberg „ganz trocken zu wissen macht, daß der h. Vater, sobald die Franzosen Rom verlassen, einer Einladung Oesterreichs folgen und mit dem gesammten Cardinalscollegium nach Venedig übersiedeln werde." Die Wahrheit ist, daß die Nachricht von dieser Unterredung jeder Begründung entbehrt.

„Pays" citirt eine Stelle aus einer Proclamation Fuad Pascha's an die Bevölkerung Syriens, in welcher der von den französischen Truppen geleisteten Dienste nur beiläufig und ohne Bezeichnung ihrer Nationalität gedacht, von den türkischen Truppen aber gesagt wird, daß sie ihre immense Macht, Thätigkeit und Energie bewährten und ihr bloßes Erscheinen zur Wiederherstellung der Ruhe genügt hätte.

Eine Correspondenz der „Neuen Preußischen Zeitung" aus Athen bestätigt, in Uebereinstimmung mit der jüngsten telegraphischen Depesche von dorther, daß die Verschwörung, welcher die Regierung durch rasche Maßregeln zuvorgekommen ist, auf eine Entfernung des Königs Otto abzweckte und den jungen Fürsten Gregor Ypsilanti auf den Thron Griechenlands bringen wollte.

Aus Newyork, 8. Juni, wird gemeldet: Die Separatisten sind auf dem Marsche gegen Kairo. Es circulirt das Gerücht, daß sie die Allianz Brasiliens suchen. Die feindselige Stimmung des Nordens gegen England ist im Zunehmen.

Vom h. Herrenhause erhält die vorgestrige „Wien. Z." Folgendes zur Veröffentlichung: Ueber Anregung Sr. Durchlaucht des FM. Fürsten von Windischgrätz hegte das Herrenhaus den Wunsch, aus Anlaß der Abreise Ihrer Majestät der Kaiserin die Gefühle seiner schmerzlichen Theilnahme Ihren Majestäten durch eine Deputation ehrfurchtsvollst bekannt zu geben. Da wegen der heute erfolgenden Abreise Ihrer Majestät der Kaiserin der Empfang der Deputation unter dankbarer Anerkennung der kundgegebenen Gesinnung abgelehnt werden mußte, so gab das Herrenhaus seinen Empfindungen in folgender, von Sr. Eminenz dem Cardinal Rauscher beantragten Fassung im Protocolle Ausdruck: Vor kurzer Zeit ist Ihre Majestät die Kaiserin aus dem fernen Süden zurückgekehrt, und schon wird Sie durch Ihre Gesundheitsverhältnisse genöthigt, wieder von Wien und Sr. Majestät zu scheiden. Franz Joseph I. ist berufen für Millionen zu leben und zu wirken, allein eben deßwegen berührt Alles, was Ihn betrifft, das Herz von Millionen. Den Schmerz des Abschiedes theilen mit Ihm seine Völker, theilt mit Innigkeit das Herrenhaus des Reichsrathes. Gottes schirmende Gnade möge Ihre Majestät die Kaiserin geleiten und in voller Gesundheit zu Ihrem erlauchten Gemahle zurückführen. Die Liebe und Dankbarkeit Seiner Völker tröste Se. Majestät in jeder Sorge und Trübsal.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. Juni.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Min.

Vorsitzender: Präsident Dr. Hein.

In der Hofloge: Ihre k. Hoh. die Herren Erzh. Rainer und Sigmund.

Auf der Ministerbank die Herren: v. Schmerling, Frhr. v. Mecséry, v. Plener, v. Lasser, Frh. v. Pratobevera, Graf Wickenburg.

Der Präsident theilt die Entschuldigung eines abwesenden Abgeordneten mit. Petitionen verschiedenen Inhalts werden an den Petitionsausschuß gewiesen.

Präsident: Die kais. Akademie der Wissenschaften und die Staats-Eisenbahn haben Exemplare ihrer Druckschriften zur Vertheilung überschickt.

Eine Interpellation, den Verkauf der Staatsbahn betreffend und an das hohe Finanzministerium gerichtet, wird zur Kenntniß gebracht.

Staatsminister v. Schmerling, in Beantwortung der Interpellation Lapenna, den dalmatinischen Landesausschuß betreffend: die Activirung des dalmatinischen Landesausschusses ist von Sr. k. k. Apostolischen Majestät genehmigt.

Eine zweite Interpellation, die Unterrichtssprachen in den Gymnasien in Gegenden mit überwiegend slavischer Bevölkerung betreffend, wird dahin beantwortet: die bestehenden Normen datiren schon aus dem Jahre 1849 und schreiben im allgemeinen vor, daß nur in den höheren Klassen die deutsche Sprache und in den unteren Klassen die Landessprache vorherrschend sein soll. An den aus Staatsmitteln dotirten Anstalten hat eine Verordnung vom Jahre 1859 in dieser Hinsicht nichts geändert. Die Regierung will auch in dieser Richtung den verschiedenen Nationalitäten gerecht werden, nur muß sie dabei im Interesse der Wissenschaft die von der Nothwendigkeit gebotenen Grenzen beachten.

Im Hinblick auf eine dritte Interpellation, die Verhältnisse der Akatholiken in Tirol und die dort vorgekommene Agitation betreffend, äußert der Herr Staatsminister, daß das Patent vom 8. April d. J. ausdrücklich für Tirol und Vorarlberg erlassen wurde. Im Vorarlberger Landtage hätten sich keine Anstände ergeben, wohl aber durch die Landtagsbeschlüsse von Tirol.

Die gegen die Akatholiken gerichteten Gesetzesvorschläge des Landtages sind von Sr. Majestät abgelehnt. (Bravo.)

Vorarlberg betreffend sind ebenfalls entsprechende Anordnungen anläßlich aufreizender Plakate rc. ergangen. Ein ähnlicher Erlaß ist an das Episkopat in Brixen gerichtet. Ebenso an die k. k. Statthalterei in Tirol.

Die kirchlichen Behörden sollen im Einklange mit den politischen Behörden die Bevölkerung in angemessener Weise belehren, die Beamten strenge ihrer Amtspflicht nachkommen. (Lebhafter Beifall.)

Das Patent vom 8. April 1861 stellt in logischer Form die früheren kaiserlichen Entschließungen zusammen; außerdem regelt Se. Majestät mit demselben als oberster Schutzherr der protestantischen Kirche in eigener Machtvollkommenheit die inneren Verhältnisse der Protestanten. Eine Abänderung könnte nur auf verfassungsmäßigem Wege erfolgen.

Herbst verliest als Berichterstatter den Ausschußbericht über den Antrag des Abg. Dr. Mühlfeld.

Bericht des Ausschusses
über den Antrag des Abgeordneten Dr. v. Mühlfeld und Genossen in Betreff der Verfassung mehrerer Gesetzentwürfe.

In der Sitzung vom 11. l. M. wurde beschlossen: Der Antrag des Abg. Dr. v. Mühlfeld dahin lautend:

„Es werden Ausschüsse mit der Aufgabe bestellt, Entwürfe nacherwähnter Gesetze zu veranlassen und zur Berathung und Schlußfassung an das Haus vorzulegen, als:

1. eines neuen Gesetzes zur Regelung des Vereins- und Versammlungsrechtes;
2. eines Gesetzes zum Schutze der Freiheit der Person und des Hausrechtes, sowie des Briefgeheimnisses;
3. zur Sicherung der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, und
4. in Betreff der Stellung und Rechte der verschiedenen Religionsgenossenschaften und ihrer Angehörigen dem Staate gegenüber und in öffentlicher Beziehung, sowie der Rechte derselben gegeneinander und in bürgerlicher Hinsicht.

Jeder dieser Ausschüsse werde aus achtzehn Mitgliedern gebildet, von denen je zwei durch eine Abtheilung zu wählen sind."

werde an die Abtheilungen zur Vorberathung in einem zu bildenden Ausschusse gewiesen.

Der Ausschuß war vorerst einhellig der Ansicht, daß das alsbaldige Zustandekommen der unter 1. und 2. angeführten Gesetze ein dringendes Bedürfniß sei, und daß das Abgeordnetenhaus hiebei die Initiative ergreifen solle. Man hielt jedoch dafür, daß bei dem nahen Zusammenhange aller dieser Gesetze zur Verfassung der diesfälligen Entwürfe nur Eine Kommission, und zwar von neun Mitgliedern, die in gewöhnlicher Weise aus den Abtheilungen zu wählen sind, gebildet werde. Die Zahl von neun Mitgliedern wurde deßhalb vorgezogen, weil einerseits kleinere Ausschüsse zur Verfassung von Gesetzentwürfen, wobei nicht specielle Landesverhältnisse maßgebend sind, an sich mehr geeignet erscheinen, und weil andererseits nicht unberücksichtigt bleiben darf, daß bereits eine namhafte Anzahl von Ausschüssen in Thätigkeit ist und diese Anzahl sich fortan vermehren wird, so daß die Bildung größerer Ausschüsse, wo dieselbe sich nicht als unumgänglich nothwendig darstellt, nicht befürwortet werden kann.

Was aber die unter 3 und 4 erwähnten Gesetze betrifft, so schlägt der Ausschuß vor, daß zwei ständige Kommissionen niederzusetzen seien, an deren eine sämmtliche Vorlagen und Anträge, welche sich auf Wissenschaft und Unterricht beziehen, an die andere aber alle jene Vorlagen und Anträge zur Vorbereitung zu verweisen.

Zu diesem Antrage wurde der Ausschuß durch die Würdigung der Vortheile bestimmt, welche mit der Niedersetzung ständiger Fachkommissionen überhaupt verbunden sind und die hier wohl nicht näher auseinandergesetzt zu werden brauchen. Es trat aber auch noch die weitere Betrachtung hinzu, daß die Aufgabe, welche der Antragsteller den in gewöhnlicher Weise zu bildenden Ausschüssen zugewiesen haben will, durchaus nicht durch die Vorlage eines einzigen Gesetzentwurfes gelöst werden kann, daß hiezu vielmehr eine ganze Reihe von Entwürfen sich als erforderlich darstellen wird. In dieser Beziehung mag nur hervorgehoben werden, daß schon in der Sitzung vom 11. Mai l. J. die Einbringung einer Regierungsvorlage zugesichert wurde, betreffend das internationale Verhältniß der akatholischen zur katholischen Kirche, betreffend daher die Rechtsverhältnisse in gemischten Ehen, die Kindererziehung und den Uebertritt von einer Religion zur anderen. Durch die Prüfung dieser Vorlage wird die Kommission einen sehr wesentlichen Theil ihrer Aufgabe erfüllen.

Was die Zusammensetzung beider Kommissionen betrifft, so wird vorgeschlagen, daß in jede derselben durch das ganze Haus zwölf Mitglieder zu wählen wären. Die Wahl aus den Abtheilungen und durch dieselben ist nämlich offenbar nur dort zweckmäßig, wo es sich um Ausschüsse handelt, denen lediglich die Begutachtung ganz spezieller Gegenstände obliegt. Solche Wahlen müßten schon deßhalb, weil sie so häufig vorkommen, falls sie im ganzen Hause vorgenommen würden, dessen Zeit unverhältnißmäßig in Anspruch nehmen. Dagegen ist es bei ständigen Ausschüssen offenbar entsprechend, daß in dieselben, wo möglich, die eben für diesen Ausschuß geeignetsten Mitglieder des Hauses berufen werden, was nur dann geschehen kann, wenn die Wahl vom ganzen Hause vorgenommen wird.

Daß der Zeitverlust, nachdem eine solche Wahl für die ganze Dauer der Session gilt, hier nicht in Betracht komme, ist selbstverständlich.

Man war ferner, was die Zahl der Mitglieder betrifft, der Ansicht, daß dieselbe allerdings größer sein sollte als die eines gewöhnlichen Ausschusses, daß sie aber auch die Zahl 12 nicht übersteigen sollte. Letzteres aus dem Gruude, weil überall, wo zur Begutachtung bestimmter Fragen specielle Kenntnisse, seien es Fachkenntnisse oder Vertrautheit mit nationalen oder Landesverhältnissen, erforderlich sind, der Ausschuß, wie sich von selbst versteht, die Verpflichtung haben wird, sich durch Zuziehung von Mitgliedern zu verstärken, welche diese speciellen Kenntnisse besitzen.

Demnach werden folgende Anträge gestellt:

1. Es ist durch die Abtheilung ein Ausschuß von neun Mitgliedern zu bilden, welcher ein Gesetz zur Regelung des Vereins und Versammlungsrechtes, so wie ein Gesetz zum Schutze der Freiheit der Person und des Hausrechtes, dann des Briefgeheimnisses zu verfassen hat.

2. Es ist durch Wahl des ganzen Hauses ein ständiger Ausschuß von zwölf Mitgliedern zu bilden, an den sämmtliche Vorlagen und Anträge, welche sich auf Wissenschaft und Unterricht beziehen, zur Vorberathung zu verweisen sind. Diesem Ausschusse ist auch der Antrag auf Entwerfung eines Gesetzes zur Sicherung der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre zur Erledigung zuzuweisen.

Es ist durch die Wahl des ganzen Hauses ein ständiger Ausschuß von zwölf Mitgliedern zu bilden, an den sämmtliche Vorlagen und Anträge, welche sich auf konfessionelle Verhältnisse beziehen, zur Vorberathung zu verweisen sind. Diesem Ausschusse ist auch der Antrag auf Entwerfung eines Gesetzes in Betreff der Rechte und Stellung der verschiedenen Religionsgenossenschaften und ihrer Angehörigen dem Staate gegenüber und in öffentlicher Beziehung, so wie der Rechte derselben gegen einander und in bürgerlicher Hinsicht zur Erledigung zugewiesen.

Wien, am 15. Juni 1861.

Pillersdorf, als Obmann. Dr. Herbst, Berichterstatter.

Die Anträge tragen den Grund ihrer Rechtfertigung in sich selbst und es sollen daher nur Bemerkungen im Hinblick auf die überall hinderliche Kompetenzfrage vorgebracht werden. In der vorliegenden Angelegenheit hat kein Mitglied des Ausschusses die Kompetenz bezweifelt, weil die bezüglichen Anträge nur natürliche Konsequenzen der staatsbürgerlichen Freiheit sind, die in allen Provinzen dieselbe sein muß. Ferner sprechen in dieser Hinsicht die Verfassungsgesetze aufs klarste für die Kompetenz des Hauses, daß nur ein Zweifel an der Verfassung selbst zu derartigen Einwendungen Anlaß geben könnte.

Der engere Reichsrath ist vollkommen kompetent in dieser Hinsicht und Niemand wird behaupten wollen, daß diese Sache vor den weiteren Reichsrath gehört oder etwa gar als Angelegenheit der einzelnen Landtage betrachtet werden muß. Gegen das Letztere spricht der Wortlaut der bestehenden Verordnungen. Auch weil der Gegenstand ferner allen nicht zur ungarischen Krone gehörigen Ländern gemeinsam ist, muß die Kompetenz des engeren Reichsrathes anerkannt werden. Wo die Beschränkung gemeinsam ertragen wurde, muß doch auch ihr Gegensatz gemeinsame Angelegenheit sein können.

Präsident eröffnet die Generaldebatte.

Smolka: Das Haus ist nicht im Klaren über die Parteistellung dieser Seite und soll aufgeklärt werden. Er und seine Landsleute kennen keine Feindseligkeit gegen eine Seite oder ein Mitglied des hohen Hauses (Bravo). Nicht Worte, sondern der gute Wille gelten, und dieser ist auch immer auf dieser Seite des Hauses vertreten gewesen. Jede auf redlicher Absicht basirte politische Ueberzeugung verdient Achtung. Die französische Kammer gibt hierin ein Beispiel. Durch wohlwollendes Entgegenkommen werden die auseinandergehenden Meinungen ausgeglichen werden, nicht aber durch harte Behandlung und Zwang, die denn doch einmal ein Ende nehmen müssen. Diese Seite des Hauses will ebenfalls das Beste nach Kräften fördern. Liebt euch wie Brüder, aber hadert untereinander wie die Juden, ist ein Grundsatz seiner Partei, wo es sich um Autonomie handelt. Die Oktober-Autonomie ist durch den Februar theilweise wieder genommen worden.

An dem größten Ausmaß der Autonomie ist aber sehr viel gelegen. Was helfen Gesetze, wenn nicht in allen Lebensfragen, wie Nationalität, Schule, Kirche ꝛc. der Ausspruch der Länder maßgebend sein soll? Er ist gegen Amalgamirungsprozesse und erklärt, daß es dem, der gespeist werden soll, gleichgiltig ist, ob er gekocht oder gebraten werde.

Auch vor dem Jahre 1848 hat es eine Autonomie gegeben, die den Forderungen der Nationalitäten einigermaßen Rechnung trug. Als die Völker aus ihrem Schlafe erwachten, geschah dies in noch höherem Maße. Dies muß wieder geschehen, falls man nicht große Gefahren heraufbeschwören will. Entgegentreten kann man diesem Zuge so wenig, als man der Völkerwanderung und der Reformation entgegenzutreten vermochte. Der Drang gibt sich bei allen Völkern Europa's kund und das Wort des Erlösers, „Thue nicht andern, was Du nicht willst, daß Dir geschehe“, wird vielleicht auch noch in der Politik zur Anerkennung kommen. Mögen die Regenten ohne Gefahren für das Bestehende in diesem Sinne handeln. Richtig voraussehen, heißt gut regieren. Unmögliches anstrebend begeht man große politische Fehler. Die Freiheit der Nationalitäten erscheint verkörpert in der Autonomie der Länder. Mögen dies diejenigen beherzigen, die nie erfahren haben, was es heißt, eine herrschende Nation gewesen zu sein. Nicht jede separatistische Tendenz darf als Hochverrath bezeichnet werden . . .

Präsident bemerkte dem Redner, daß es sich um den Mühlfeld'schen Antrag handle.

Smolka. Ich werde bald zu Ende sein.

Er hebt neuerdings den nach seiner Ansicht zwischen dem Oktober-Diplom und den Februar-Grundgesetzen bestehenden Gegensatz hervor und wirft einen geschichtlichen Rückblick auf die von ihm im Jahre 1849 im Reichstage gesprochenen Worte. Er ist auch damals für das Nationalitätsgefühl in die Schranken getreten. Galiziens kompakte Nationalität, die Verschiedenheit der dortigen Gesittung von der der anderen Provinzen, die Geschichte seiner Einverleibung in Oesterreich und noch anderes begründen den warmen Wunsch nach Autonomie, der diese Seite des Hauses zu ihrer Stellung im Hause veranlaßt.

Auf den Mühlfeld'schen Antrag übergehend, ist er über die Kompetenz des Reichsrathes noch immer im Zweifel. Es genügt nicht, Gesetze zu machen, man muß auch die Macht zu ihrer Durchführung haben, jedenfalls aber nur Gesetze erlassen, die zu Recht bestehen, da sonst das Gesetz zur furchtbaren Waffe der Ungerechtigkeit wird. Nichtsdestoweniger und obwohl er, so lange er über die Stellung des Reichsrathes nicht anderer Ansicht wird, gegen die Leitung der Anträge an die Abtheilungen stimmen wird, muß er, sobald das hohe Haus sich für die Verhandlung erklärt hat, an denselben Theil nehmen. Er und seine Partei sind keine Reaktionäre und wollen nicht der Reaktion dienen. Keine Nationalität hat mehr als die polnische für die Freiheit gewirkt.

Er stimmt für den ersten Absatz des Ausschußberichtes über den Mühlfeld'schen Antrag, gegen 2 und 3 aus früher dargelegten Gründen.

Der Redner bemerkt noch: Man klagt seine Partei des Dranges zum Separatismus an. Erblickt man hierin den Drang nach der höchsten Autonomie, so hat man recht, aber völlig unrecht, wenn man darunter Losreißungsgelüste versteht. Die Erinnerung an die Geschichte seines Landes lebt in ihm fort und eben so das Mitgefühl für das, was den Brüdern an der Weichsel widerfährt; ungeachtet dessen darf man aber ja nicht glauben, daß seine Partei ein Polen machen wolle; dem sei durchaus nicht so; sie stellt alles der Vorsehung anheim. (Bravo.)

Rieger hofft, daß das hohe Haus auch ihm in gleicher Richtung wie dem Vorredner Gehör schenken werde.

Präsident ersucht den Redner nicht allzuweit abschweifen zu wollen.

Rieger macht auf dieselbe Redefreiheit Anspruch. Seine Partei ist als die reaktionäre, freiheitsfeindliche, ultramontane, federalistische dargestellt worden. Er wird darauf mit der Auseinandersetzung der Stellung, die seine Partei dem Mühlfeld'schen Antrage gegenüber einnimmt, antworten. Czechen und die freisinnigen Polen, Söhne eines Stammes, haben gleiche Interessen und bilden darum eine Partei. Seltsam erscheint es, daß gerade Söhne von Bürgern und Bauern des Federalismus angeklagt werden.

Die Mühlfeld'schen Anträge gehören in den meisten konstitutionellen Ländern in die Verfassung selbst. Auch im Frankfurter Parlamente war dies der Fall, und er wundert sich, daß der Herr Staatsminister sie nicht in die Grundrechte aufgenommen hat. Wäre dies geschehen, so würde die heutige Debatte überflüssig geworden sein. Hat man etwa durch diese Unterlassung den Mitgliedern des Hauses Gelegenheit geben wollen, schöne Reden über diese interessanten Fragen zu halten? Das ist ein billiges Verdienst. Die Grundrechte sind in jeder Buchhandlung zu haben und leicht ist es, über dieselben zu sprechen. Warum nicht über einen beliebigen Paragraph der Frankfurter Grundrechte? Er für seine Person würde ihnen sicherlich nicht entgegentreten. Da es nicht geschehen, so hätten diese Angelegenheiten dem Gesammtreichsrathe vorbehalten bleiben sollen. Hier wird nur Stückwerk gefördert werden. Wir können die Ausführung der Mühlfeldschen Anträge nur als einfache Gesetze ansehen und haben von diesem Standpunkte aus nichts gegen sie einzuwenden.

Im Uebrigen fühlt er sich noch immer von den peinlichen Empfindungen der Nichtkompetenz durchdrungen. Die Verfassung ist erst im Guß und dieser geht sehr langsam vor sich. (Zur Ordnung.)

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner, sich jeder Provokation zu enthalten; bei einem zweiten Ordnungsruf müßte ich ihm das Wort entziehen. (Bravo.)

Rieger wird sich der Mäßigung befleißigen, daß die Verfassungsverhältnisse noch im Gusse sind und nicht wie eine Minerva dem Haupte Jupiters entsprungen sind, dafür sprechen die leeren Bänke, auf denen viele Abgeordnete sitzen sollten. Er vertraut, daß das Ministerium die aus der Verfassung hervorgehenden Landesrechte schützen wird und darum meint er, daß die Verwirklichung der in Rede stehenden Grundrechte noch Zeit gehabt hätte.

(Dem Redner wurde später vom Präsidenten das Wort entzogen, auf eine von ihm abgegebene Erklärung wieder ertheilt und gleich darauf wieder entzogen. Nach dem Abg. Rieger spricht Abg. Kuranda.)

Die Sitzung dauert beim Schluß dieses Berichtes noch fort.

Fortsetzung des Wortlautes der „Adresse der dem österreichischen Reichsrathe angehörenden Metropoliten und Bischöfe an Se. k. k. Apostolische Majestät“:

Uebrigens steht die Staatsgewalt zu der Ehe des Protestanten in einem ganz anderen Verhältnisse als zu der des Katholiken. Nach der Lehre der katholischen Kirche hängt die Giltigkeit der Ehe nur von dem Gesetze Gottes und der Kirche ab. Der Staat kann Eheverbote festsetzen und die Pflicht des bürgerlichen Gehorsams erstreckt sich auf die Beobachtung derselben; aber Hindernisse der Giltigkeit kann er für die katholische Ehe nicht aufstellen, ohne in das Gewissen der Katholiken einzugreifen. Dagegen stellen die Protestanten die Gesetzgebung über die Giltigkeit der Ehe dem Staate anheim. Auch in England, wo die anglikanischen Bischöfe noch die Gerichtsbarkeit in Ehesachen üben, ist es das Parlament, welches über die Bedingungen der Giltigkeit Gesetze gibt, und erst im vorigen Monate verhandelte es wieder über den Antrag, die Ehe zwischen Schwager und Schwägerin für giltig zu erklären. Deßwegen konnte das österreichische Gesetz, ohne den Religionsgrundsätzen des Protestantismus zu nahe zu treten, jene Verfügungen treffen, welche nothwendig sind, damit das wohlbegründete Recht der katholischen Kirche gewahrt bleibe und den dringendsten Forderungen der Klugheit und Billigkeit entsprochen werde.

Die Kindererziehung in gemischten Ehen hat zu einer Zeit, als in politischer Beziehung tiefer Friede herrschte, Mitteleuropa einige Jahre lang in Bewegung gesetzt, und es wäre traurig und bedenklich, wenn in diesen Tagen der Aufregung die zarte Frage zu Gunsten einer kleinen Minderzahl wieder angeregt würde. Uebrigens hat die Vereinbarung, welche Eu. Majestät mit dem h. Stuhle zu schließen geruhten, in der Regelung der Sache nichts geändert: denn Eu. Majestät fanden Sich nur bewogen, zu versprechen, daß die darüber bestehenden Gesetze in ihrer bisherigen Geltung verbleiben würden. Diejenigen aber, welche die Gesetze Joseph des Zweiten preisen, können nichts dagegen einwenden, wenn die Verflichtung, welche Joseph II. dem protestantischen Ehegatten auflegt, aufrecht erhalten bleibt.

Unter die Schlagwörter, welche als Hebel der kunstgerechten Wühlerei gebraucht werden, nimmt gegenwärtig „Toleranz“ eine vorzügliche Stelle ein. Die katholische Kirche übt die wahre Toleranz, indem sie die Nächstenliebe deren Vorbild uns der Heiland in dem barmherzigen Samariten zeigt, als ein heilige Pflicht, als die nothwendige Folge der reinen und thatkräftigen Liebe Gottes verkündet. Dagegen wird wider die katholische Kirche von allen Seiten her die roheste Intoleranz geübt. Alle Einrichtungen und Anstalten derselben werden verleumdet und verdächtigt, jede Kundgebung der katholischen Ueberzeugung mit Hohn und Schmähung überschüttet. Es ist das Christenthum es ist namentlich das christliche Sittengesetz, welchem die Wuth dieser Angriffe gilt. Die Anerkennung einer höheren Bestimmung und Aufgabe soll ausgetilgt werden und der Mensch nur für die Zwecke und Gelüste des Augenblickes leben. Ein Volk kann der politischen Freiheit nur in dem Maße genießen, in welchem es sich selbst zu beherrschen versteht. Wo die Ueberzeugungen, welche die Zeit mit der Ewigkeit verknüpfen, bis zu einem gewissen Grade ihren Einfluß verloren haben, dort können freie Verfassungsformen zu keiner ruhigen und kraftvollen Entwickelung gelangen. Zuerst überwiegt die Partei der halben Revolution: dann siegen die Männer des Umsturzes, welche die Konsequenz für sich haben, und führen Zustände herbei, in welchen die Diktatur der Waffengewalt als eine Wohlthat erscheint. Frankreich weiß davon zu erzählen: denn es hat den Kreis schon zweimal unter vielfachen Erschütterungen durchlaufen und würde weit Schlimmeres erfahren haben, wenn die katholische Gesinnung nicht eben bei den höheren Ständen, welche die ersten waren dem Unglauben zu huldigen, sich wieder gekräftigt hätte. Indem also die treugehorsamst Unterzeichneten für die Rechte der Kirche einstehen, wirken sie zugleich für die segenreiche Entwickelung der von Allerhöchstdenselben gegebenen Verfassung und für die Befestigung einer Freiheit, welche in dem Pflichtgefühle ihre Kraft, weil ihre Schranke findet.

Die treugehorsamst Unterzeichneten können nicht umhin, auch dem Schmerze Worte zu leihen, mit welchem die Zustände Roms und des Kirchenstaates sie erfüllen. Die Sache des h. Stuhles ist die Sache der Kirche, des Völkerrechtes und der europäischen Ordnung, welche kraft der Grundsätze, denen die italienische Revolution huldigt, in den Krieg Aller gegen Alle verwandelt würde. Der Herr wird früher oder später Hilfe bringen, und mögen Eu. Majestät es sein welchen er beruft, in dem Nachfolger des h. Petrus das Reich Gottes auf Erden zu beschützen.

Wien, am 6. Mai 1861. Friedrich Kardinal Schwarzenberg, Fürsterzbischof von Prag. Joseph Othmar Kardinal Rauscher, Fürsterzbischof von Wien, Angelus Ramazzotti, Patriarch von Venedig. Maximilian Joseph v. Tarnóczy, Fürsterzbischof von Salzburg. Joseph Alois Trevisanato, Erzbischof von Udine. Friedrich Landgraf v. Fürstenberg, Fürsterzbischof von Olmütz. Andreas Gollmayr, Fürsterzbischof von Görz. Gregor Szymonowicz, Erzbischof von Lemberg (armen. Rit.) Franz Xaver v. Wierzchleyski, Erzbischof von Lemberg (lat. Rit.) Gregor Freiherr v. Jachimovicz, Erzbischof von Lemberg (griech. Rit.) Heinrich Förster, Fürstbischof von Breslau. Anton Martin Slomschek, Fürstbischof von Lavant. Johann Jirsik, Bischof von Budweis. Ottokar Maria Graf v. Attems, Fürstbischof von Seckau. Benedikt Riccabona v. Reichenfels, Fürstbischof von Trient. Valentin Wiery, Fürstbischof von Gurk. Vincenz Gasser, Fürstbischof von Brixen. Bartholomäus Widmer, Fürstbischof von Laibach. Spiridion Litwinowicz, Bischof von Canata und Generalvikar von Lemberg (griech. Rit.) Se. Excellenz der Herr Erzbischof von Zara Joseph Godeassi, welcher am 6. Mai sich noch nicht zu Wien befand, hat sogleich nach seiner Ankunft seine volle Beistimmung erklärt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. Juni. Die Abreise Ihrer Majestät der Kaiserin fand gestern Nachmittags 4 Uhr von Laxenburg aus statt. Ihre Majestät begleiten ihr Obersthofmeister FML. Graf Paar, Hofdame Gräfin Eszterhazy, k. k. Kämmerer Rittmeister Graf Fünfkirchen, hochw. Domherr Hasel, Dr. Kumann, Kassier Mayer, Kammerdiener Koderle, eine Kammerfrau, zwei Kammerdienerinnen, drei Leiblakeien, ein Thürhüter, ein Zuckerbäcker, ein Koch, ein Jäger, 6 Diener für die Begleitung und eine Hofburgwache.

Die Abreise Ihrer Majestät der Kaiserin erfolgte mit einem Separatzug von Laxenburg nach Mödling und von dort über Triest nach Miramare und sodann mittelst Dampfer nach Korfu. Se. Majestät der Kaiser begleitet die Kaiserin bis nach Miramare. Bis zum Bahnhofe in Laxenburg, der mit frischen Blumen, Fahnen und anderen Festons entsprechend ausgeschmückt war, wurde die Kaiserin von allen Mitgliedern des kais. Hofes begleitet. Im Bahnhofe selbst war der in Laxenburg anwesende Hofstaat versammelt. Den in Mödling bereit stehenden Separatzug leitete Herr General-Director Lapeyrière. Die Ankunft in Triest erfolgt heute früh. Außerhalb des Bahnhofs in Mödling hatten sich, weil der Zug in den Bahnhof nicht einfuhr, sondern gleich südlich entrückte, viele Menschen versammelt und wurde die Kaiserin mit Enthusiasmus empfangen. Der Zug war schon eine gute Strecke entfernt und das Tücherschwenken dauerte noch immer fort. In Baden beurlaubten sich die in Weilburg befindlichen Mitglieder des allerh. Kaiserhauses noch einmal von der Kaiserin.

Se. Maj. der Kaiser wird am Montag Abend von Allerhöchst seiner Begleitreise von Miramare wieder hier eintreffen. Am Montag werden daher durch Se. Majestät keine Audienzen ertheilt werden. Der Kronprinz Rudolph und Prinzessin Gisella werden über Sommer in Reichenau verbleiben.

Vorgestern begaben sich sämmtliche Erzherzoge und Erzherzoginnen von Wien, Schönbrunn und Weilburg nach Laxenburg, um Ihrer Majestät der Kaiserin einen Abschiedsbesuch zu machen. Die Dauer des Aufenthaltes der Kaiserin auf Corfu wird erst nach dem Eintritte der Besserung bestimmt werden. Professor Skoda wird dem Vernehmen nach im August nach Corfu reisen.

Der Herr Staatsminister Ritter v. Schmerling befindet sich besser, hatte aber vorgestern das Amt noch nicht besucht.

Der Judex curiae Herr Graf Apponyi ist von Pest hier angekommen und hat seinen Aufenthalt in seiner Villa nächst Karlsburg genommen.

Wie die „Don. Z.“ meldet, hat der Gemeinderath den Magistrat zur Vorlage eines Gutachtens wegen einer entsprechenden Abrundung der Gehalte der städtischen Beamten und Diener aufgefordert, und es dürfte dieser Gegenstand gleichzeitig mit der Bitte der Beamten um Theuerungszuschüsse erledigt werden.

In der am 19. fortgesetzten Adreßdebatte des ungarischen Oberhauses sprach zuerst Baron Joseph Rudics, Obergespan. Er unterstützt die Adresse, welche Deák in gediegene Form gebracht hat und bedauert, daß sie ein wenig beschnitten wurde. Graf Karl Csáky meint, der Landtag hätte sich in einem Beschluß äußern müssen, und da seiner Ueberzeugung gemäß sein Gewissen ihm verbietet, die Adresse anzunehmen, so hält er sein Votum zurück. Graf Georg Károlyi hält rasches Handeln für nothwendig, denn der gegenwärtige Zustand könne so nicht lange dauern. Er gehört weder zu denjenigen, die sich um jeden Preis, noch zu denjenigen, die sich um gar keinen Preis aussöhnen wollen. Der Krassoer Obergespan Emanuel Gozsdú plaidirt mit Eifer im Interesse der Klagen, Beschwerden und Wünsche der rumänischen Nation. Baron Anton Majtenyi zählt die Gründe auf, wegen welcher ein ehrlicher Ausgleich nothwendig ist. Bei einer Transaction werde das Land die Prozeßkosten ersparen, welche auch ein

gewonnener Prozeß zu verursachen pflegt. Die Aussöhnung ist seines Erachtens leicht und der Weg dazu in der Adresse vorgezeichnet. Nach der Ansicht des Grafen Emanuel Péchy ist das Oberhaus schon seiner Stellung zufolge verpflichtet, die Legitimität zu unterstützen und die traurigen Folgen des Bruches der Legitimität zu beseitigen. Graf Dominik Teleki spricht gegen die Rede Gozsdú's. Nachdem noch mehrere Redner gesprochen, ergriff Se. Exc. der Tavernicus Georg v. Majláth das Wort und sagte, „er theile die während der gegenwärtigen Verhandlung kundgegebenen Ansichten über das October-Diplom nicht. Jene Männer, welche auf die Erlassung desselben irgend einen Einfluß hatten, übernahmen die Verantwortlichkeit dafür, doch sie werden aus dem Aeropag, der über sie zu Gericht sitzen soll, jene Männer ausschließen, deren Puritanismus sich eben erst vom October ab datirt." Redner erklärt sich schließlich für die Adresse und spricht sein Bedauern über die Aenderungen derselben aus. Am 20. wollte das Oberhaus nach gefaßten Beschluß denselben durch einen seiner Schriftführer dem Unterhaus überschicken.

In der Sitzung des Abg.-Hauses des Reichsr. v. 22. wurde ein Dringlichkeits-Antrag Riegers, das Haus möge der Kaiserin aus Anlaß ihrer Abreise die Gefühle der Theilnahme durch eine Deputation ausdrücken, einstimmig angenommen.—Wodzicki interpellirte wegen Maßregelungen der galizischen Presse.—Der Justizminister Pratobevera legte den Gesetzentwurf betreffs der Grundzüge einer neuen Gerichtsverfassung vor, wobei er bemerkte, daß die Frage wegen der Schwurgerichte darin offen gelassen sei, bis die Einzel-Landtage hierüber vernommen wurden. Sodann wird die Generaldebatte über die Mühlfeldschen Anträge fortgesetzt. Es sprachen Thomann, Graf Rothkirch und Petrinó gegen Brinz, Graf Clam-Martinitz und Hasner für die Anträge. Hasner weist nach, daß zwischen dem Octoberdiplom und dem Februarpatent kein Widerspruch bestehe. Er wünscht, die Rechte möge mit einem klareren Programm hervortreten. Bischof Jirsik sprach gegen die Punkte 2 und 3 des Commissionsantrages. Er bekämpfte die Vorwürfe ultramontaner Bestrebungen und der Freiheitsfeindlichkeit des Katholicismus. Er bekennt sich als Ultramontan aber im Geiste der katholischen Kirche, welche der edelste, freieste Verfassungsbau und auch liberal sei. Die Kirche sei von Altersher wie heute Gegnerin des Absolutismus, aber auch der Zügellosigkeit. Steffens spricht für die Anträge.

In der kroatischen Landtagssitzung vom 21. sprachen sieben Redner, vier für den Bericht des Central-Ausschusses, drei dagegen, sämmtlich, mit Ausnahme des Baron Hellenbach, der sich für die frühere Real-Union ausspricht, für eine bedingte Union. Es sind noch über 20 Redner vorgemerkt.

Im weiteren Verlaufe der Debatte im kroatischen Landtag über den vom Centralausschusse ausgearbeiteten, die Unionsfrage mit Ungarn betreffenden Bericht spricht der Abgeordnete Kvaternik in einer langen Rede gegen die Union mit Ungarn und für die Selbstständigkeit Kroatiens. Die Real-Union mit Ungarn betreffend, hält der Redner dafür, daß dieselbe der kroatischen Nation keinen Vortheil, weder in national-politischer, noch in materieller Beziehung bringen könne. In Bezug auf die Freiheit sei davon nichts zu hoffen. Redner widerlegte hierauf, wie die „Agr. Ztg." berichtet, einzelne Stellen aus Deák's und Teleki's Reden, illustrirt ihre den Slaven feindliche Politik, führt dießfalls die Urtheile mehrerer französischer und englischer Staatsmänner an und schließt mit der Lesung eines umfangreichen, bei sechzig Paragraphe enthaltenden Antrages über die künftige Stellung und über die Organisirung des dreieinigen, vollkommen unabhängigen und blos mit seinem Könige durch verantwortliche oberste Organe in Verbindung stehenden Königreiches, welcher Antrag auf den Vorschlag des Grafen Janković gedruckt werden wird.

Deutschland.

Preußen hat in der Bundestagssitzung den Küstenschutz urgirt. Nach der Bank- und Handelszeitung ist die Ministerkrisis ausgeglichen, und Graf Redern zum Hausminister ernannt worden.

Die Chefredaction der neuen bei Decker erscheinenden „Allgemeinen Preußischen Zeitung" soll, wie verlautet, Prof. Biedermann aus Weimar erhalten. Ueber das Organ der constitutionellen Partei, welches die Fraction Vincke herausgeben will, verlautet noch nicht, daß das benöthigte Kapital schon gezeichnet wäre. Es soll „Berliner Allgemeine Zeitung" heißen.

Glaubwürdigem Vernehmen nach wird Baden beim Bundestage die Rücknahme der 1852 und 1860 in der kurhessischen Verfassungsangelegenheit gefaßten Beschlüsse beantragen. Das von mehreren Zeitungen mitgetheilte Gerücht, daß Gervinus zum Curator (Regierungsbevollmächtigten) der Universität Heidelberg bestimmt sei, wird von unterrichteter Seite für unbegründet erklärt.

Schweiz.

In dem bundesräthlichen Berichte an die Schweizer Bundesversammlung, betreffend den Verlauf der Savoyer Angelegenheit im vergangenen Jahre, ist zum Schlusse die Behauptung Frankreichs angeführt, „der beharrliche Widerstand Englands gegen jede Annexion sei es hauptsächlich gewesen, der Frankreich gezwungen habe, sein im Februar gegebenes Wort, der Schweiz das Chablais und Faucigny abzutreten, zurückzunehmen." Dieser Passus ist in England nicht unbemerkt vorübergegangen. Eine dem Bundesrathe übermachte Note des Cabinettes von St. James protestirt gegen diese Anschuldigung des Wortbruches Frankreichs. Wenn letzteres behaupte, England habe gegen jede Annexion Widerstand geleistet, so könne sich diese Behauptung nur auf die falsche Interpretation irgend eines Ausdruckes in irgend einer Note der englischen Regierung basiren.

Frankreich.

Paris, 19. Juni. In Vichy wird der Kaiser eine ganze Curzeit von 20 Tagen durchmachen. Er hat das Haus des Capellmeisters Strauß, sowie das nebenangelegene Haus zum Preise von 10,000 Frncs. gemiethet. Außerdem werden von der Civilliste 150 Tausend Francs zur Erweiterung und Verschönerung des Gartens von Herrn Strauß verausgabt. Ein eigener Badesaal mit allen möglichen Bequemlichkeiten ist für den Kaiser eigens erbaut worden. Derselbe wird eine Cur gebrauchen, die der Dr. Alquié, Bade-Arzt-Inspector und consulitirender Arzt des Kaisers leiten wird. Außer den bereits früher angegebenen Diplomaten kommt auch der Marquis von Castelbajac, früherer Botschafter in Petersburg, dahin. Gestern fand in Fontainebleau ein großes Diner statt, dem der Fürst und die Fürstin Metternich, der Graf Pourtalès, der Graf und die Gräfin Walewski, der Fürst und die Fürstin Czartoryski, sowie andere hochgestellte Persönlichkeiten beiwohnten. — Es wurde gestern an alle Großmächte ein Circularschreiben gesandt, worin Frankreich die Gründe auseinandersetzt, die es veranlassen, Italien anzuerkennen. — Der Artikel der Patrie über die Anerkennungsfrage hat Seitens des nordamerikanischen Gesandten Anlaß zu Reclamationen gegeben. Derselbe hat sich nämlich bei Herrn Thouvenel darüber beklagt, daß die Patrie zwischen Italien und den Sclavenstaaten von Nordamerika einen Vergleich anzustellen wagt.

Abbé Crince, Canonicus der Kathedrale von Paris, ist durch kaiserliches Decret zum Bischofe von Marseille ernannt. Die Verhandlungen im Proceß Mirès sind auf acht Tage ausgesetzt.

Man kündigt die bevorstehende Ankunft des französischen Gesandten in St. Petersburg, des Herzogs v. Montebello, angeblich in Folge eines erhaltenen Urlaubs an; in der That aber kommt der Gesandte hieher, um vom Kaiser Verhaltungsbefehle entgegenzunehmen, da der diplomatische Verkehr zwischen Frankreich und Rußland in der letzten Zeit schwierig geworden ist. Die Wahl Daud Effendi's zum Gouverneur des Libanons ist den Wünschen Frankreichs entgegen, und man sagt, daß in der internationalen Commission zu Beirut, so wie in der Conferenz zu Konstantinopel Frankreich von Rußland im Stich gelassen worden sei. Marschall Mac-Mahon, der den Oberbefehl im Lager von Chalons führt, ist, vom Kaiser berufen, gestern zu Fontainebleau eingetroffen und hat eine ungewöhnlich lange Unterredung ohne Zeugen mit dem Monarchen gehabt.

Großbritannien.

London, 18. Juni. Dem Herald zufolge entbehren die von der liberalen Presse so emsig ausgestreuten Gerüchte von einem Zwiespalt in den Reihen der Conservativen aller Begründung. Das Meeting, das vorgestern in Lord Derby's Behausung stattfand, bezog sich lediglich auf die Frage der Kirchenbauabgaben.

Die Königin fuhr gestern nach Twickenham zur Herzogin von Aumale, die am Sonnabend vor der Zeit entbunden wurde, sich aber so wohl befindet, als unter Umständen erwartet werden kann. Die Abreise des Hofes nach Osborne ist auf den 4ten, die Rückreise des Königs der Belgier nach dem Kontinente auf den 1sten des kommenden Monats angesetzt. Der Graf von Flandern ist gestern von Irland zurückgekehrt.

Die Bevölkerung Londons beträgt, der neuesten Censusaufnahme zufolge, 2.803,034 Köpfe, was in den letzten 10 Jahren eine Zunahme um 440,798 ergiebt. Die Einwohnerzahl der Hauptstadt kommt somit der von 20 der bedeutendsten Provinzialstädten, deren jede nicht unter 70,000 Einwohner zählt, gleich. Doch wächst in diesen Städten die Bevölkerung rascher als in der Hauptstadt, da die Zunahme in dieser blos 440,798 oder 18 pCt., in jenen dagegen 591,058 oder 25 pCt. beträgt. Die Zahl der Frauen übersteigt die der Männer in England um 544,011, was zumeist von der überwiegenden Auswanderung der Männer herkommen dürfte.

Italien.

Die „Opinione" widerspricht der Nachricht, daß Baron Ricasoli Aenderungen im Personal des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten beabsichtige. Er freue sich vielmehr, wenn die Beamten, welche das Vertrauen des Grafen Cavour genossen, fortfahren, ihre Dienste den öffentlichen Angelegenheiten wie bisher zu widmen.

Bei der Manifestation für Victor Emanuel, welche im Theater „Aliberti" in Rom stattfand, soll, wie man sagt, General Goyon den päpstlichen Gendarmen den Befehl ertheilt haben, den Saal zu räumen. Privatbriefe von der Insel Caprera melden, daß Garibaldi seit einigen Tagen wieder an einem mehr schmerzhaften als gefährlichen Rheumatismus leidet.

Die von Pius VIII. beförderten Prälaten haben die nöthige Summe zur Errichtung eines Grabmonumentes für ihn in der St. Peterskirche aufgebracht. Es wird über dem Portal der Sacristei seinen Platz finden. Der berühmte Bildhauer Tenerani ist mit der Ausführung beauftragt.

Wie die „Settimana" berichtet, sind in der Stadt Neapel allein nahezu 1600 Personen aus politischen Gründen verhaftet; in der Provinz Avellino befinden sich in den Gefängnissen eines einzigen Städtchens an 400 politische Gefangene.

In Bezug auf das Decret, durch welches einigen deutschen Consulaten das Exequatur entzogen wird, ist dem baierischen Consul in Neapel, der „Allg. Ztg." zufolge, weder von seiner eigenen, noch von der piemontesischen Regierung keine hierauf bezügliche Mittheilung gemacht worden, und er hat deshalb bis jetzt sein Schild noch nicht eingezogen, und überhaupt durchaus keine Veränderung in der Consulatsverwaltung vorgenommen.

Mazzini behauptet steif und fest, daß die Insel Sardinien von Victor Emanuel an Frankreich abgetreten sei; er hat in seinem Blatte Il Popolo d'Italia nun schon zum dritten Male diese Behauptung aufgestellt, er sagt, „die piemontesische Regierung war von jeher ein Klüngelregiment, und ist es noch heute, obschon sie sich heute einen italienischen Namen beigelegt hat; gegen Sardinien war sie aber noch schlimmer, sie war eine Willkür-Herrschaft."

Rußland.

Am 6. Juni erhielt der neapolitanische Gesandte, Graf Regina, vom Telegraphen-Amt ein Depeschen-Couvert mit der russischen Adresse: „An die italienische Gesandtschaft in St. Petersburg." Auf der anderen Seite, unter dem Siegel, befanden sich die Worte in russischer und französischer Sprache: „Graf Regina." Der Herr Gesandte öffnet die Depesche und findet darin in französischer Sprache Folgendes: „Ich habe die traurige Pflicht, Ihnen den Tod des Grafen Cavour anzuzeigen. Er starb heute früh um 7 Uhr. Carutti." So war Graf Regina wider Willen zum „italienischen Gesandten" avancirt.

Als Mitglieder des Staatsrathes nennt man in Warschau, „Ost u. West" zufolge, bereits: Sigismund Wielopolski (Sohn des Ministers), Thomas Potocki (Schwager Wielopolski's), General der ehemaligen polnischen Armee Lewiński, Węgliński und Mathias Rosen. Dieselben waren bereits am 19. d. zur Sitzung des Administrationsrathes eingeladen; Lewiński und Mathias Rosen sind krankheitshalber nicht erschienen.

Am 20. sind in Warschau die Statuten der Gubernial-, Kreis- und Stadtrathswahlen publicirt worden. Das Ganze beruht auf breiter Grundlage. Wählbar ist Jeder ohne Unterschied der Confession und des Standes bei niedrigem Census, sobald er 25 Jahre alt ist. Präsidirender im Kreise ist der Friedensrichter, in den Städten der Obervorsteher.

In Warschau wird die gewählte Municipalität aus 24, in den Städten zweiten Ranges aus 12, in denen dritten Ranges aus 8 Mitgliedern bestehen. Die Wahllisten sollen in sechs Wochen fertig sein, und dann darf man sofort der Einleitung zu den Wahlen selbst entgegensehen.

Der Warschauer Municipalrath hat die nachstehenden Functionen: a) die innere Verwaltung der Stadt, b) die Aufstellung der Einnahme- und Ausgabe-Etats der Stadt, c) die äußere Verwaltung, d) die Aufsicht über die städtischen Institute, sowie e) die Begutachtung aller ihm von den Behörden zugesandten Gegenstände, welche die Stadt und ihre Institutionen betreffen. Der Magistrat führt die Beschlüsse der Behörden und des Municipalrathes aus und vertritt die Stadt nach Außen, sowohl den Behörden als den Einwohnerr gegenüber. Die städtische Polizei steht in Warschau unter dem Ober-Polizeimeister, in allen übrigen Städten ausschließlich unter dem Stadtpräsidenten. Die Polizeizeitung meldet die Rückkehr des Generals Abramowicz, Administrators der k. Schlösser und der Warschauer Theater.

Nach einer Mittheilung des „Czas" sollen im Königreich Polen auf Vorschlag von Wielopolski unter dem Namen „Polnisches Militär" fliegende Colonnen, 6000 Mann stark, errichtet werden, welche an Stelle der russischen Garnisonen für die Aufrechthaltung der Ordnung im Innern des Landes zu sorgen hätten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 24. Juni.

†† So ängstlich wir Notizen über die Witterungsverhältnisse vermeiden, so können wir doch den Berichten über die Wirkungen des Gewitters, das am Samstag in der Geisterstunde über unsere Stadt zog, unsere Spalten nicht verschließen, weil es sich durch seine Heftigkeit von seinen Vorgängern, die uns seit dem verhängnißvollen Medardustage fast täglich heimsuchten, auszeichnete. In Chrzanów, wo das Gewitter eine Stunde früher hauste, fuhr der Blitz in einen Kamin, bahnte sich durch einen Ofen den Weg in ein Zimmer und schoß durch zwei Thüren hinaus in die Nachbarstube, welche er durch das Fenster wieder verließ, ohne Jemanden zu beschädigen. In Oświęcim trug der Sturm, der das Gewitter begleitete, das Dach eines Bahnhofgebäudes ab. Und wer zählt die Fensterscheiben, die er hier in Krakau eingedrückt, die Ziegel, die er herabgeworfen! Die traurigsten Spuren hinterließ jedoch derselbe in den Plantationen, wo er ein halb Dutzend dreißigjähriger Stämme entwurzelte, der stärksten Aeste und eine kräftige Linde unweit der Spitalsgasse sogar ihrer schönen Krone beraubte. Einen großen Nutzen bringen uns dagegen die häufigen Gewitter. Die Regen, die in ihrem Gefolge mitkommen, löschen den lästigen Staub, der an jedem regenfreien Tag in mächtigen dichten Wolken die ganze Stadt umlagert, durch das luftige Blätterdach der herrlichen Plantationen dringt und die Augen und Lungen der armen Städter, die dort frische Luft schöpfen wollen, gefährdet. Bezüglich des Staubes steht Krakau der Stadt Wien würdig zur Seite. und doch wäre es keine so exorbitante Aufgabe zur Beseitigung desselben, ein oder zweimal des Tages die Ringstraße an den Plantationen zu bespritzen oder was jedenfalls nachhaltiger wirken würde, dieselbe und die aus der Stadt dahin mündenden Seitenstraßen mit festem feinem Porphyrschotter genügend der ganzen Breite nach zu versehen.

Der Compositeur Stecchi, ein Corse von Geburt, arrangirt heute Abend in Winters großem Saale ein Konzert, bei welchem die rühmlichst bekannte Musikkapelle des Infanterie-Regiments Hannover einige seiner Compositionen vortragen, der Conzertgeber selbst einige französische Gedichte, „Tassos befreites Jerusalem" italienisch, und dies Bruchstück einer englischen Uebersetzung des Euripides deklamiren wird.

Gestern wurde das beliebte Volksfest „Wianki" unter großer Theilnahme des Publikums abgehalten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 21. Juni. Schluß-Course: 3% Rente 67.85. — 4½perz. 96.70. — Staatsbahn 508. — Cred.-Mob. 702. — Lomb. 496. — Consols mit 90⅛ gemeldet.

London, 20. Juni. Schluß-Consols 90. — Wien 14.15. Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf 19,184,870 L., Metackvorrath 12,395,793 L.

Wien, 22. Juni. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 81.40 Geld, 81.60 Waare, mit April-Coup. 80.60 Geld, 80.70 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 84.80 Geld, 85.— Waare, zu 100 fl. 89.— G., 89.25 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 67.— G. 67.75 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 765.— G. 765.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 177 90 G. 178.— W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1977. — G. 1980.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 149.— G. 149.50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 116.50 G. 116.75 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 137.50 G. 137.75 W. — K. Münzdukaten 6.58 G. 6.59 W. — Kronen 19.— G. 19.05 W. — Napoleond'ors 11.02 G. 11.03 W. — Ruff. Imperiale 11.30 G. 11.32 W. — Vereinsthaler 2.06 G. 2.06½ W. — Silber 137.50 G. 137.75 W.

Krakauer Cours am 22. Juni. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 343 verlangt, 335 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 73½ verlangt, 72½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 137.50 verlangt, 136.50 bez. — Russische Imperials fl. 11.35 verl., 11.15 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.10 verlangt, 10.90 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.48 verl., 6.38 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.58 verl., 6.48 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 99 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 83¼ verl., 82⅔ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 87⅞ verlangt, 87 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68.25 verlangt, 67.25 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81.— verlangt, 79.50 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 158.— verl., 156.— bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 65.50 verl., 64.50 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Pesth, 21. Juni. Der Trauergottesdienst, der heute für den Grafen Cavour stattfinden sollte, wurde in Folge telegraphischer Weisung aus Wien durch die Stadtbehörde verboten. (Ung. Corresp.)

Pest, 22. Juni. Das Unterhaus beschließt: Die Adresse soll durch den Präses des Hauses und ein Mitglied des Oberhauses Sr. Majestät überreicht werden.

Agram, 22. Juni. Heute wurde im Landtage die Debatte über die ungarische Unionsfrage fortgesetzt. Ladislaus Kukuljević erklärt sich für die Union auf Grund voller Gleichberechtigung und heimischer Autonomie, will aber nicht, daß man diesfalls eine „unbedingte" Anerkennung von Ungarn verlange. Racki deducirt aus dem historischen Staatsrechte, daß Kroatien nie in einer Real-Union mit Ungarn gestanden und will präcis garantirte Personal-Union. Für „streng bedingte" Union sprachen nach Gwozdanowic und Iliasevic, für minder scharfe Fassung Knesevic und Kugler. Graf Johann Erdödy ist der Ansicht, daß der Verband mit Ungarn nie, auch im Jahre 1848 nicht rechtlich aufgehört habe.

Breslau, 22. Juni. Die heutige „Schlesische Zeitung" berichtet aus Warschau: Die publicirten Reformgesetze befriedigen keineswegs. Die Stimmung hat sich verschlechtert. Die Attributionen des Staatsraths und der Municipalräthe werden für so geringfügig betrachtet, daß deren Thätigkeit den geringsten Erfolg verspricht. Alles ist düster gestimmt. Abramovicz ist hieher zurückgekehrt.

Dresden, 22. Juni. Die Abgeordnetenkammer hat bei der heutigen Schlußabstimmung die Wahlreformgesetze mit 54 gegen 13 Stimmen angenommen.

Triest, 20. Juni. Hier eingetroffene Nachrichten aus Beirut, 15., melden: „Die letzten französischen Truppen sind eingeschifft. Neun französische Linienschiffe bleiben, um an der syrischen Küste zu kreuzen. Im Libanon wird ein französischer Consular-Agent eingesetzt."

Paris, 20. Juni. Die Nachrichten aus Syrien sind beruhigender Art. Admiral Tinan kreuzt längs der Küsten Syriens und beruhigt die dortige Bevölkerung. Victor Emanuel wird nicht nach Neapel gehen. (H. N.)

Turin, 21. Juni. Die heutige „Opinione" schreibt: Heute begann die Discussion bezüglich des vom Ausschusse modificirten Nationalbewaffnungsprojectes Garibaldi's. Gegen das Project sprach Petrucelli, der eine Vermehrung des regelmäßigen Heeres vorzieht, dieser sowie der Deputirte Maceli sprachen leidenschaftlich gegen die französische Allianz und die Occupation Roms, welche Italien Schmach und Nachtheile bringen. Gegen den modificirten Antrag sprachen noch mehrere Redner, welche Garibaldi's ursprüngliches Project vorziehen. Das Gesetz konnte wegen der zu geringen Anzahl anwesender Deputirten nicht votirt werden. Ricciardi interpellirte wegen Aufhebung der Academie der Wissenschaften in Neapel, der Minister versprach die Wiedererrichtung derselben.

Turin, 22. Juni. Das Wahlkollegium Turins schlug statt Cavour Ricasoli vor.

Mailand, 21. Juni. Die heutige „Perseveranza" meldet aus Turin vom 20. d. M.: Die Gesundheit des Papstes ist bedeutend besser, er wird, wie man versichert, schon übermorgen der Einweihung der neuen Brücke beiwohnen. Fürst Piombino wird nach seiner Audienz beim König unverzüglich nach Paris abreisen, um mit Tittoni und Comporosi die Adresse der Römer dem Kaiser Napoleon zu überreichen. Cesarini, Silvestrelli und Loronzini werden wahrscheinlich morgen dem König Victor Emanuel die Adresse der Römer überreichen. Marschall Niel, so wird demselben Journal unterm 21sten aus Turin berichtet, reist in außerordentlicher Mission nach Turin, um Victor Emanuel anläßlich der Anerkennung des italienischen Königreiches zu begrüßen. Pepoli ist gefährlich erkrankt.

New-York, 8. Juni. Der Steamer „Canadian" ist durch Schiffbruch zu Grunde gegangen. 24 Reisende und 10 Schiffsleute sind wahrscheinlich todt; der Kapitän und die anderen Reisenden gerettet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 22. Juni.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Josef Baum aus Kopytkowice. Adam Michałowski a. Polen. Ladislaus Szalay a. Szczawnica.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Otto Graf Witzthum, k. preuß. Offizier, Franz Terlecki, Bez.-Vorst., Thadäus Grocholski nach Lemberg. Josef Rudzki n. Polen Oskar Bar. Hassdorf n. Warschau.

Vom 23. Juni 1861.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Karl Graf Dębiński Nicolaus Łukasiewicz, Alexander Bzowski, Josef Gostkowski a. Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Boleslaus Dobrański, Ignatz Graf Potocki nach Polen. Ladislaus Michałowski n. Witkowice. Kasper Mikołajewicz n. Wien. Ladisl. Szalay nach Szczawnica, Wacław Raciborowski n. Breslau.

Amtsblatt.

Z. 5889. **Edict.** (2813. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens des Andreas Kraus bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Tarnower Kreise liegenden, in den Hypothekenbüchern Tom. I. pag. 108 n. her. 3 vorkommenden Stammwirthschaft Nr. 19 auf der Tarnower Vorstadt Strusina Behufs der Zuweisung des laut Eröffnung der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction vom 21. Juni 1860 Z. 1650 für obige Stammwirthschaft bewilligten Grundlasten-Ablösungs-Capitals pr. 609 fl. 5 kr. C.-M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf der genannten Stammwirthschaft zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum Ende August 1861 bei diesem kais. kgl. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitalsvorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitalsvorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein, von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 16. Mai 1861.

N. 3836. **Edykt.** (2861. 2-3)

Wzywa się niniejszém Tokarskiego Cypriana chirurga z Pstrągowy w Galicyi, który bezprawnie za granicą państwa Austryackiego w Pogrzebiercach powiecie Berdyczewskim w Rosyi bawi, aby w przeciągu trzech miesięcy, od czasu pierwszego ogłoszenia tego edyktu w Krakowskiéj gazecie powrócił i swoje nieprawne oddalenie się usprawiedliwił, w przeciwnym razie, względem niego podług najwyższego patentu z dnia 24go Marca 1832 postąpić się musi.

Tarnów, dnia 3. Czerwca 1861.

N. 9313. **Edykt.** (2846. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Feliksa i Elżbietę z Poszmanów czyli Puszmanów Radwańskich lub w razie ich śmierci z imienia i miejsca pobytu niewiadomych spadkobierców, że przeciw skarbowi królestwa Polskiego i przeciw tymże p. Józef Kremer we własnem imieniu i jako opiekun Stanisława i Jana Kremerów małoletnich dzieci po ś. p. Kremerze z pierwszego małżeństwa, tudzież Zygmunta i Maryi Lud. Kremerów, małoletnich dzieci ś. p. Karola Kremera w zastępstwie opiekuna p. Wiktora Kopffa wniósł pozew, o wykreślenie kaucyi 671 złr. 2684 złp. na rzecz skarbu królestwa Polskiego zapisanéj, tudzież prawa małżonków Feliksa i Elżbiety Radwańskich do pobierania prowizyi od kaucyi 671 złr. ze stanu biernego kamienicy w Krakowie pod N. 36 część I. (dawniéj N. 458 Gm. IV.) położonéj, i że w załatnieniu tego pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 27. Sierpnia 1861 o 10téj rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu tych pozwanych jest niewiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego adwokata p. Dra Witskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego wGalicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali, i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki samym sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 3. Czerwca 1861.

N. 10517. **Kundmachung.** (2859. 2-3)

Mit der kaiserlichen Verordnung vom 27. December 1858 (R. G. B. Nr. 279) wurde nur rücksichtlich der bis einschließlich 1. April 1861 verfallenen Zinsen der National-Anlehens-Obligationen als eine vorübergehende Maßregel bestimmt, daß die Bezahlung statt in klingender Silbermünze, in Banknoten mit einem entsprechenden Aufgelde geleistet werde.

Es findet demnach die Bezahlung der nach dem 1. April 1861 verfallenden Zinsen des erwähnten Anlehens, wie dieß bei den seither fällig gewordenen Zinsenbeträgen bereits geschehen ist, in Gemäßheit der urspringlichen Anlehensbestimmungen, wieder in klingender Silbermünze Statt.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 20. Juni 1861.

N. 10517. **Obwieszczenie**

Rozporządzeniem cesarskiem z dnia 27. Grudnia 1860 (dz. p. Nr. 279) postanowionem było tymczasowo względem tylko wyłącznie do 1go Kwietnia 1861 przypadających procentów od obligacyi pożyczki narodowéj, iż wypłata takowych zamiast w monecie brzęczącéj srebrnéj, uskuteczniona ma być w biletach bankowych z odpowiednią nadwyżką.

Zatém procenta od pomienionéj pożyczki przypadające po dniu 1. Kwietnia r. b. jak to już z procentami od téj daty należnemi się dzieje stósownie do pierwotnych przepisów pożyczki, znowu w brzęczącéj monecie srebrnéj wypłacane będą.

Z c. k. Dyrekcyi krajowéj skarbowéj.

Kraków, dnia 20 Czerwca 1861.

Nr. 745. **Edict.** (2832. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Rozwadów wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Perl Frimet Spira geborne Felsen wider Chil Felsen eine, Hinke Leicht Chil Felsen junior, Süssel Felsen, Wolf Felsen, endlich David Felsen eine Klage de präs. 23. Mai 1861 Z. 745 wegen Anerkennung der ehelichen Descendenz von Wolf und Sura Felsen. und des hiedurch bedingten Erbrechtes zum Nachlasse nach Chaim Felsen hiergerichts überreicht, und um richterliche Hilfe gebeten, woüber zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtssache die Tagfahrt auf den 19. August 1861 um 9 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Mitbelangten David Felsen unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksamt als Gericht zu dessen Vertretung den hiesiegen Insassen Felsen junior als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte D. Felsen erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Rozwadów, am 31. Mai 1861.

N. 999. **Edykt.** (2831. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Pilznie przystępuje do przeprowadzenia uznania Edwarda Röneke za zmarłego, który jeszcze w roku 1830 do Warszawy udał się, i do tego czasu nic o nim niewiadomo, w tém celu p. Józef Brudny jako kurator nieobecnego Edwarda Röneke ustanowiony zostaje. Powyż wspomnionego nieobecnego wzywa się zatém, aby po ogłoszeniu tego jego dotyczącego edyktu w przeciągu jednym roku o swoim pobycie ustanowionego kuratora albo sąd który przeprowadzenie uznania go za zmarłego zezwolił — zawiadomił, albowiem po upłynieniu tego terminu na żądanie do ogłoszenia go za zmarłego przystąpi się.

Pilzno, dnia 2. Maja 1861.

Z. 1780. **Edict.** (2833. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Podgórze wird bekannt gemacht, es habe Hr. Franz Gündling zu Podgórze am 1. März 1861 Z. 727 eine Capitalsaufkündigung von 4580 fl. CM. beziehungsweise des noch aushaftenden Restbetrages von 2130 fl. CM. s. N. G. gegen die Erben nach Jakob Lieban eingebracht.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des David Liban dem Gerichte unbekannt ist, so wird demselben Isaak Mandel zum Curator bestellt und diesem die Capitalsaufkündigung zugestellt.

David Liban wird somit erinnert, daß er allenfalls selbst zur rechter Zeit erscheine oder dem aufgestellten Curator seine Rechtsbehelfe an die Hand gebe, oder einen anderen Sachwalter bestelle und diesem dem Gerichte namhaft mache, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen hätte.

Podgórze, am 15. Juni 1861.

Intelligenzblatt.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
23	2	326 85	+22·2	68	West mittel	Heit. m. Wolken	Jed. Nacht Gewit. u. Regen	+10·3	+24·7
	10	25 63	19·8	81	Nord West stark	Trüb			
24	6	27 50	14·8	90	„ „	Heiter			

Wiener - Börse - Bericht

vom 22. Juni.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	60 90	61 10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	81.50	81.70
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68 60	68 80
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59 —	59 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	115 —	115 50
„ 1854 für 100 fl.	92 50	92 75
1860 für 100 fl.	84.80	85 —
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16 50	17. —

B Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	89.50	90 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.50	87. —
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	— —	85. —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.50	88. —
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97 —	99 —
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	89. —
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68 50	69.25
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	67 50	69. —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67. —	67.75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	64.75	65.25

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	757. —	759. —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	177 —	177.10
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	582 —	583 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1959 —	1960 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM oder 500 Fr.	275 —	275 50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	171. —	171.50
der Süd-norddb. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	120 —	120.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147. —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ oder 500 Fr. m. 160 fl (80%) Einz.	217. —	219. —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	149. —	149 50
mit 60 fl. CM. (30 %) Einzahlung	64.50	65. —
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	429 —	431 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	220 —	225 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	398 —	400 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr Währ.	389 —	385 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102. —	102.50
10 jährig zu 5% für 100 fl.	97 50	98. —
verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.50	91 —
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100. —
verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.50	86 75
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	82 —	83. —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	117 40	117.60
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	101.50	101.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	122 —	123. —
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36 50	37. —
Esterhazy zu 40 fl. CM	95 —	96 —
Salm zu 40 „	38 —	38 25
Palffy zu 40 „	37.25	37.75
Clary zu 40 „	35.50	36. —
St. Genois zu 40 „	37 50	38. —
Windischgrätz zu 20 „	22 25	22.50
Waldstein zu 20 „	25 75	26 25
Keglevich zu 10 „	14.75	15 25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	116. —	116 25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	116.25	116.25
Hamburg, für 100 M. B 3%	102.25	102 25
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	137. —	137.50
Paris, für 100 Franks 5%	54.10	54.20

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Letzter Cours. Geld fl. kr	Letzter Cours. Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 55	— —	6 55	6 58
„ vollw. Dukaten	6 55	— —	6 54	6 57
Krone	— —	— —	18 93	18 98
20Frankstück	10 97	10 96	10 96	10 98
Russische Imperiale	— —	— —	11 25	11 28
Silber	136 —	— —	135 75	136 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemysl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemysl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemysl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemysl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.